

gen an den Meistbiethenden verkauft werden; Wer nun hierauf biethen will, kann sich Donnerstags den 15ten April schierstänftig vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebott thun und auf den letzten Blockenschlag 12 Uhr der ohnsehlbaren Adjudication gewärtigen. Cassell den 20ten Jan. 1773.

Ex Commissione Senatus, J. S. Koch, Stadt-Secretarius.

- 28) Des Beckermeister Werner Brichbachs Ehefrau alhier will ihre Behausung vor der Unterneustadt, mit dem dahinter gelegenen Garten, an dem Weggermeister Heinemann und dem Gastwirth Breyding gelegen, auf das mehreste Gebott verkaufen.
- 29) Es soll des Johannes Knobels & uxoris zu Ehlen, ihre $\frac{1}{2}$ Hufe Land so gnädigster Herrschaft, Zins-Dienst und Zehndbahr ex Officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Wer nun darauf bieten will, der kan sich in dem dazu ein für allemahl auf den 6ten April schierstänftig anberahmten Licitations-Termin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassell den 12ten Jan. 1773.
- 30) Ein Fürstlich Hessisches Erblehn-Guth, darinnen sowohl Männ- als Weibliche Descendenten ohne Unterschied succediren, zwischen Homberg und Melsungen in einer besonders angenehmen Gegend Homberger Amts gelegen, stehet aus freyer Hand, mit- oder ohne das dazu gehörige Wirthschafts-Inventarium und ansehnlichen Haus-Mobillien-Vorrath, zu verkaufen, und bestehet ausser denen in einem wohlverschlossenen Hofgering von 1 Acker 10 Ruthen beyammen befindlichen und wohl unterhaltenen Gebäuden, in 5 Acker 35 $\frac{1}{2}$ Ruthen Gärten, 35 $\frac{1}{2}$ Acker 16 Ruthen Wiesen, 146 Acker 3 Ruthen wohlgebauten Feldland, 30 Acker 30 Ruthen Waldung, 15 $\frac{1}{2}$ Acker 6 $\frac{1}{2}$ Ruthen privativer Weyde, 106 $\frac{1}{2}$ Acker durch Pfandschaft und wiederrechtlichen Verkauf davon entzogener noch zu reuirender Wiesen und Ackerfelder, auch 285 $\frac{1}{2}$ Acker $\frac{1}{2}$ Ruthe zu dem Hof gehöriger Koppel-Weyde, Summa 625 Acker 26 $\frac{1}{2}$ Ruthen Land, nebst freyer Schäferey und kleiner Jagd, darauf ausser der ordinären Ritter-Steuer kein weiteres onus als ein geringer Rottzins von 8 Meßen Hafer und 10 Albus Geld zur Rentherey Homberg haftet, und ist die nähere ausführliche Nachricht von solchem allen, nebst dem Verkauf-Preis bey Herrn Hick, Kaufmann dahier in Cassel, und bey Herrn Dithmar, Kaufmann zu Homberg in Hessen, zu erfahren.
- 31) Es soll die denen Albrechtischen Erben zu Märzhausen gehörige, an der Mollle gelegene Mahl-Mühle mit einem Gang, die Untermühle genannt, nebst Hofreyde, Scheuer, Stallung und denen um und gegen der Mühle gelegenen Obst- und Grassgarten, wie auch die zu dieser Mühle gehörige Länderey und Wiesen, als 1) 3 $\frac{1}{2}$ Acker Land der Wolfshof genannt, so zehndfrey und an Christoph Albrecht, und Franz Grimmen gelegen sind. 2) Ein Hof, der Weizenhof genannt, an Andreas Hahns Erben und dem Schulhof. 3) 1 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, die Winkels Wiese genannt, an dem Hevenschäuser Mühlberg, und 4) 1 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, die Maiswiese genannt, zwischen dem Beeg und dem Mollenanger gelegen, von Obrigkeit und Gerichtswegen an den Meistbietenden gegen baare edictmäßige Bezahlung öffentlich ausgeboten und verkauft werden; diejenigen nun, welche bemeldete Mühle cum pertinentiis zu kaufen gesonnen, oder daran zu fordern haben, können sich in dem auf Freytag den 26ten künftigen Monats Februarii dazu anberahmten Termin alhier vor Gerichte früh um 9 Uhr einfinden, ihre Nothdurft und Gebotte ad Protocollum geben, und hierauf das weitere gewärtigen. Berlepsch den 20ten Jan. 1773.
Zochadel. von Berlepsches Gerichte das. J. J. Bauer.
- 32) Es soll des verstorbenen Berlepschischen Hintersassen Johannes Blackers Guth zu Aßelrode, mit Gebäuden, der dazu gehörigen Länderey, Garten, Wiesen und Waldungen, ausgeklagter Schuldenhalber von Obrigkeit und Gerichtswegen an den Meistbiethenden gegen baare edictmäßige Bezahlung öffentlich verkauft werden. Diejenige nun, welche dieses Guth zu kaufen gesonnen, können sich in dem auf Montag den 26ten April c. a. zur Licitation anberahmten Termin, vor Gerichte zu Aßelrode früh um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot thun und hierauf das